

Arbeit mit Herkunftseltern in der Heimerziehung

**Workshop am 13.06.2018 auf der 26. Bundestagung des
Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der
Erziehungshilfen e.V. (BVkE) in Mainz
14:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Martin Janning, Inga Büngel
Caritas-Kinder- und Jugendheim in Rheine

Arbeit mit Herkunftseltern in der Heimerziehung

Inhalt

1. Theoretische Grundlage	2
2. Spannungsfeld	4
3. Die Bedeutung des Anfangs und Anerkennen, was ist	5
3.1. Herkunftseltern: eine heterogene Gruppe	5
3.2. Der Kontrakt: Bündnis zum Wohl des Kindes	6
3.3. Diagnostik: Anerkennen, was ist	8
4. Verantwortungsübernahme	11
4.1. Die Klärung: Verantwortungsübernahme und Verabschiedung	11
4.2. Welche Kompetenzen benötigt ein Helfer im Prozess der Verabschiedung	11
4.3. Trauerarbeit	13
4.4. Schuldgefühle und Verantwortungsübernahme	14
4.5. Der Verantwortungsbrief	14
4.6. Wiedergutmachung	17
5. Besuchskontakte	18
5.1. Besuchskontakte	18
5.2. Gründe, die für einen oder mehrere Kontakte sprechen	18
5.3. Gründe, die gegen einen oder mehrere Kontakte sprechen	18
5.4. Besuchskontakte sowohl als Herausforderung als auch als Chance für die Herkunftseltern	19
5.5. Besuchskontakte im Kontext der Rechtsprechung	20
6. Literatur	23

1. Theoretische Grundlage

Bindungstheorie:

- Im Sinne der Bindungstheorie ist der Begriff „Bindung“ reserviert für die Entstehung einer intimen und abhängigen Beziehung zwischen dem Kind und seinen fürsorglichen und schützenden Eltern.
- Der kompetente Säugling / das kompetente Kind macht diejenigen zu seinen Eltern, die das Kind am besten feinfühlig und kontinuierlich passend beantworten. Es bildet dann eine Hauptbezugspersonenhierarchie. Bindungen werden etwa mit acht Monaten am Fremdeln deutlich.
- Bindungsmuster A, B und C sind keine pathologischen Bindungen. Nur die Desorganisation, die keine Bindung ist. Bindungssicherheit ist relevant (oder Bindungsstärke).
- Bindung ist erkennbar an Trauer nach Verlust (s. auch Fremde Situation) oder an Bindungsverhalten in Angst- und Notsituationen.

Biologische Eltern:

- Eltern werden nicht durch Zeugung, Schwangerschaft oder Geburt zu psychologischen Eltern. Sie sind dann biologische Eltern. Eine Trennung von den leiblichen Eltern direkt nach der Geburt hat vielleicht eine Irritation, einen Verlust von Vertrautheit zur Folge, stellt aber keine traumatische Erfahrung dar (keine Hilflosigkeit, es stehen schützende Personen zur Verfügung, ...). Aussagen von früh adoptierten Erwachsenen bestätigen das.
- Hauptbezugsperson ist für ein Kind diejenige Person, die es in Not, Angst, Schmerz, Trauer oder Trennung als erstes und vorrangig aufsucht, über dessen Nähe sich das Kind freut, bei der es sich beruhigt und bei der es sich versorgt und geschützt fühlt.
- Kinder sind von Anfang an sensibel für die offenen und verdeckten Bedürfnisse und Nöte der Eltern, die sie zu beantworten suchen („holes in roles“, Pessó 2008, 221f.). Auf diese Weise entstehen gestörte Beziehungen und Verwicklungen, an denen die Kinder festhalten. Sie sollten nicht mit sicheren Bindungen verwechselt werden.

Traumatisierte Kinder

- Durch die eigenen Eltern traumatisierte Kinder: Traumatisierte Kinder haben im Spiegel verletzender, nicht oder unpassend beantwortender Eltern Identitätsstörungen entwickelt. Diese werden bei Kontakten mit ihnen immer wieder trainiert. Die „Grausamkeit“ wird „als Reaktion auf das eigene Wesen interpretiert – die Eltern sind grundsätzlich gut; wenn sie einmal schlecht sind, dann ist es unsere eigene Schuld.“ (Gruen 2002,14)

Schutz:

- Traumatisierte Kinder benötigen nicht nur Schutz, sie benötigen glaubhaften Schutz vor den leiblichen Eltern.

Zur Praxis

- Ein Kind kann aufgrund seiner natürlichen Rolle in Abhängigkeit, Schutzlosigkeit und Unterlegenheit keine Klärung mit seinen leiblichen Eltern herbeiführen. Das ist Aufgabe professioneller Fachkräfte.
- Professionelle Helfer sollten Mitgefühl mit den Eltern und Mut zur Klarheit für das Kind entwickeln können. Sie sollten anerkennen, was ist und traumatische Erfahrungen und Erziehungsdefizite nicht verleugnen. Damit verhindern sie einen „grenzenlosen pädagogischen Optimismus“, der einen notwendigen Trennungsprozess verhindert.
- Die Gruppe der Herkunftseltern ist heterogen. Beispiele: Keine Rücksichtnahme (sehr unreif, bedürftig, drogenabhängig,...) Misstrauen und Feindseligkeit, Kampf um Recht, Entlastete Eltern, Einsichtige Eltern, Kooperative Eltern, ambivalente und schwankende Eltern.
- Die Anfangsvereinbarung: Bündnis zum Wohl des Kindes. Spätere Probleme sind auf Anfangsvereinbarungen zurück zu führen. Wichtig: Klarheit, Transparenz, Respekt, Beteiligung, Verständnis, oft Ambivalenzmanagement nötig. Die Mitarbeit von Eltern ist oft nicht eine Voraussetzung sondern bereits ein Ergebnis von Elternarbeit.
- In Besuchskontakten sieht und erlebt das Kind, ob es glaubhaft von seinen Bezugspädagogen geschützt wird, ob verleugnet wird und ob Eltern begrenzt werden.
- Ein Helfer benötigt Mut zur Klarheit und zum Konflikt im Dienste der Sicherung des Kindeswohls. Eltern benötigen von den Helfern eine unzweifelhafte Klarheit, ob das Kind bei ihnen bleiben kann.
- Helfer sollten keine Versprechungen zum Trost machen.
- Bei der Konfrontation mit Schuldgefühlen der Eltern geraten Kinder ein zweites Mal aus dem Blick.

Die Verantwortungsübernahme der leiblichen Eltern entlastet das Kind und hilft, sich neu zu binden

2. Spannungsfeld:

Parteilich für das Kind, Kinderschutz, Was braucht das Kind? Was hilft dem Kind?

(kompromisslos, nicht allparteilich, nicht nach Elternrecht (juristisch), nicht biologisch (ein Kind gehört den Eltern), sondern nach Bedarf des Kindes (psychologisch))

Und die Herkunftseltern?

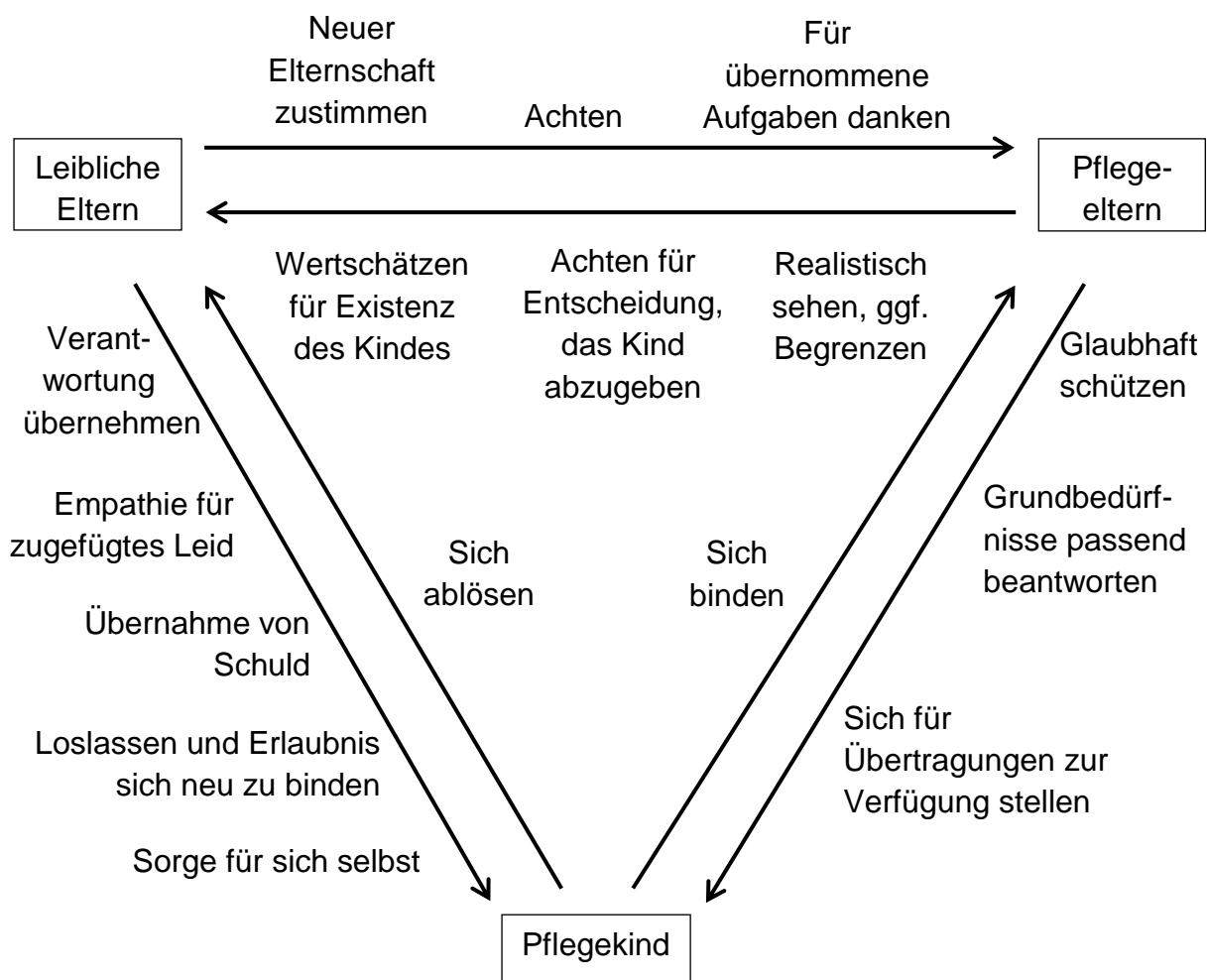
Eigene Klarheit, Wertschätzung (Wofür? Und wofür nicht?), Mitgefühl, Respekt, Verstehen der Geschichte, der Einschränkungen, der Überlastung, ggf. der psychischen Krankheit, der Erziehungsunfähigkeit

Hilfe, von Schuldgefühlen zur Verantwortungsübernahme zu kommen und damit Respekt und Stärke zu gewinnen

Keine „Überredende Elternarbeit“

Auflösung am Beispiel von Pflegeverhältnissen:

Schaubild zu den Aufgaben der leiblichen Eltern, der Pflegeeltern und des Pflegekindes



3. Die Bedeutung des Anfangs und anerkennen, was ist

3.1 Herkunftseltern: eine heterogene Gruppe

Die Gruppe der Herkunftseltern ist in Bezug auf die persönliche Stabilität, Kooperationskompetenz, Einsicht und Motivation, Erziehungsfähigkeit und Empathie für ihr Kind sowie ihre Bereitschaft, Hilfe anzunehmen sehr heterogen. Alle haben mit ihren eigenen Eltern prägende verletzende Erfahrungen gemacht.

Viele sind nicht mit ihrem Kind, sondern mit sich selbst und eigenen drängenden Bedürfnissen und unterschiedlichen massiven Überforderungen so beschäftigt, dass sie nicht in der Lage sind, auf ein Kind Rücksicht zu nehmen und es angemessen und ausreichend zu versorgen. Dies ist zum Beispiel bei drogenabhängigen Eltern oder sehr jungen und unreifen Eltern der Fall.

Einige sind voller Misstrauen und Feindseligkeit, haben eine lange Geschichte von Hilflosigkeit hinter sich, fühlen sich ungerecht behandelt, oder es geht ihnen vorrangig darum, Macht und Recht zu bekommen, oder sie haben große Angst, ihr Kind zu verlieren, fühlen sich schuldig, versagend oder inkompetent.

Andere fühlen sich durch die Heimunterbringung ihres Kindes sehr entlastet. Sie wissen bereits, dass sie nicht hinreichend gute Eltern sein können, fühlen sich überfordert, ein Kind zu erziehen. Manche meinen auch, sie müssten Eltern sein können, merken aber selbst, dass sie dazu nicht die notwendigen Fähigkeiten besitzen.

Wenn ein Kind im Kinderheim aufgenommen wird, ist für alle Beteiligten klar, dass nun ein Prozess beginnt, in dem die traumatischen Erfahrungen aufgedeckt werden. Diesen Druck der klärenden Hilfe beantworten einige Eltern mit Vermeidung und Rückzug, mit Abwehr oder Angriff. Andere fühlen sich vor dem Hintergrund eigener Sozialisierungserfahrungen schnell bedroht oder ungerecht behandelt, entwertet oder bevormundet. Manche Eltern werden in Konflikten schnell wütend, andere drohen zum Beispiel, die Presse oder den Bürgermeister zu informieren. Und einige möchten ihr Recht juristisch klären lassen und suchen Hilfe bei einem Anwalt.

Bisweilen möchten Eltern gerne von Anfang an einen Weg zum Wohle ihres Kindes finden und sind auch bereit, sich auf diesen schwierigen Weg zu begeben. Für einige Eltern wiederum ist dieser Weg zu schwer. Sie kommen nicht zu Gesprächen, halten sich nicht an Absprachen und lassen sich nicht mehr auf Hilfsangebote ein.

Öfter als üblicherweise angenommen, sind etwa ein Drittel der Eltern im Laufe des Prozesses bereit, verantwortliche Entscheidungen zu treffen. Es ist hilfreich, davon auszugehen, dass Eltern kooperieren wollen.

Mit Beginn einer klärenden Hilfe ist ein Rahmen geschaffen worden, in dem die überfordernden Erfahrungen der Eltern und die schrecklichen Erlebnisse der Kinder beendet werden. Dieser massive Eingriff in die Familie und diese massive Hilfe ist auf Klärung ausgerichtet.

Drei Schlüsselprozesse sollen im Folgenden erörtert werden: Zum ersten der Kontrakt und die Diagnostik, zum zweiten die Verantwortungsübernahme und zum dritten Besuchskontakte. Dabei werden jeweils Aspekte der erforderlichen Kompetenzen der Helfer beschrieben.

3.2 Der Kontrakt: Bündnis zum Wohl des Kindes

Wir können davon ausgehen, dass spätere Probleme mit den Herkunftseltern oft auf Anfangsvereinbarungen zurückzuführen sind, die später nicht einzuhalten sind. Daher ist der Anfangskontrakt zwischen den leiblichen Eltern und den Helfern von entscheidender Bedeutung.

3.2.1 Klärende Elternarbeit zum Wohl des Kindes

Bei der Aufnahme wird versucht, die Eltern für eine Zusammenarbeit zu gewinnen, die sich am Wohl des Kindes orientiert. Diese Zusammenarbeit einzugehen und gemeinsam aus der Sicht des Kindes zu schauen, erfordert von den leiblichen Eltern Mut und von den Helfern eine hohe Kompetenz.

Natürlich geht es in Übergangshilfen zunächst vorrangig darum, Rückführungsmöglichkeiten zu überprüfen. Insofern ist dieser Klärungsprozess am Anfang offen. Die Eltern werden informiert und beteiligt. Sie bekommen Hilfen und werden in den Klärungsprozess aktiv einbezogen.

Wer kann diese Arbeit leisten? Im Kinderheim sind es Mitarbeiter des integrierten Psychologischen Dienstes und die für das Kind zuständigen Gruppenmitarbeiter. Oft dürfen es auch nicht die zuständigen Gruppenmitarbeiter sein, wenn ein Kind zum Beispiel die Gespräche mit den Eltern als Verrat empfindet, Angst hat, dass den Eltern mehr geglaubt wird als ihm selbst oder wenn die Eltern den zuständigen Mitarbeiter zu stark als Konkurrenz empfinden. Es sollten aber in jedem Falle Mitarbeiter sein, die das Kind kennen und in der Lage sind, die Interessen des Kindes zu vertreten. Ebenso sollten sie die Wünsche der Eltern sehen. Sonst kommt es schnell zum Kampf auf Kosten der Kooperation.

Angebot: *„Wir möchten gemeinsam mit Ihnen schauen und entwickeln, was ihr Kind braucht und was ihm gut tut. Wir möchten erkunden, warum sich ihr Kind verhält, wie es sich verhält, was seine Nöte, Ängste und Bedürfnisse sind. Dafür brauchen wir Ihre Hilfe. Wir möchten eine Lösung finden, die für ihr Kind gut ist.“*

3.2.2 Welche Kompetenzen benötigt ein Helfer beim Kontrakt

1. Angebot einer respektvollen und wertschätzenden gemeinsamen Arbeit

Die Arbeit wird „Klärende Elternarbeit zum Wohl des Kindes“ genannt. Eltern in Not, mit Angst-, Schuld- und Schamgefühlen, benötigen eine wohlwollende Haltung und die Zusicherung: „Wir können eine gute Lösung für Sie und ihr Kind finden. Wir stehen zur Verfügung, damit Sie am Ende mit innerer Stärke eine Entscheidung treffen können.“ Eine respektvolle und von Wertschätzung getragene Elternarbeit ist ein Angebot, das die Eltern annehmen oder auch ablehnen können. Es geht nicht darum, die Eltern zu erziehen.

Die Mitarbeit von Eltern ist oft nicht eine Voraussetzung, sondern bereits ein Ergebnis von Elternarbeit.

Den Eltern sollte erklärt werden, wie der Klärungsprozess abläuft. Sie sollten informiert und beteiligt werden. Zum Beispiel kann der für die Eltern zuständige Mitarbeiter nach der Aufnahme des Kindes in der Gruppe sagen: *„Ich rufe Sie heute Abend einmal an. Ich erzähle Ihnen, wie es Ihrem Kind geht.“* Er kann fragen *„Was denken Sie, wie es weitergehen soll?“*, oder er kann die Eltern um Mithilfe bitten. Dann brauchen Eltern nicht darum zu kämpfen, gesehen und beteiligt zu werden.

Eltern brauchen Anerkennung, wie schwer der Weg ist. Und sie brauchen Verständnis, Zuhören, Zeit und Mitgefühl.

2. Trennung von Person und Tat

Es gibt Menschen, die Furchtbares getan und zu verantworten haben und die die Konsequenzen tragen müssen. Und es gibt Menschen, die furchtbare Qualen erleben mussten, die nicht verleugnet werden dürfen. In diesem Sinne sind die Eltern Täter und die Kinder Opfer. Und Milde gegenüber dem Täter würde Härte gegenüber dem Opfer bedeuten. Aber kein Mensch ist nur Täter oder nur Opfer. Daher müssen wir Person und Tat trennen. Für die diagnostische, pädagogische und therapeutische Arbeit ist diese Trennung von großer Bedeutung.

So ist auch die leibliche Mutter eines Heimkinds nicht nur die, die ihr Kind allein gelassen und angeschrien hat, oder die ihr Kind nicht versorgt hat. Sie ist auch eine überforderte Frau mit verständlichen Bedürfnissen und Gefühlen und auch eine Frau, die vielleicht selbst niemals erfahren hat, was Kinder für eine gute Entwicklung brauchen.

3. Verweigerung von Reinszenierung und Verwicklung

Ein Helfer sollte Beziehungs- und Bewältigungsmuster der Herkunftseltern, Ansteckungen und Reinszenierungsversuche erkennen und sich nicht verwickeln lassen. So sollte er das Ausagieren von negativen Gegenübertragungen verweigern, so zum Beispiel die Rolle des erniedrigenden oder bestrafenden Vaters oder der strengen Mutter oder die Rolle der schwachen und verleugnenden Mutter. Und er sollte Aufforderungen widerstehen können, den leiblichen Eltern in ihren Schilderungen und Bewertungen zuzustimmen, wenn sie zum Beispiel sagen *„Ich habe doch immer gut für das Kind gesorgt“*. In diesem Fall könnte er sagen: *„Ja, das hätten Sie so gerne getan, aber es war so schwer. Es hat so oft nicht gereicht.“*

Es geht darum, sich nicht mit den leiblichen Eltern zu identifizieren, sie nicht retten zu wollen, nicht mit ihnen zu bagatellisieren. Es geht auch nicht darum, der Gute sein zu wollen. Klarheit für die Kinder löst bei den Eltern Kränkungen aus. Das ermöglicht jedoch Trauerarbeit.

Die Elternarbeit muss sehr gut reflektiert werden, damit der Helfer nicht ins affektive Agieren kommt und auf die Eltern reagiert, sondern selbst bewusst und geplant handeln kann. Viele Eltern sind, wenn es um das Wohl ihres Kindes geht, auch bereit, schwere Schritte zu gehen.

3.3 Diagnostik: Anerkennen, was ist

In der Diagnostik geht es um Hinschauen und Anerkennen, was ist. Es geht nun darum, die Verleugnung aufzugeben. Das ist die Voraussetzung für die Klärung mit den Eltern.

Um den Prozess der Diagnostik zu gestalten, sind eine hohe fachliche Kompetenz der Helfer und flexible und ausreichende Zeit für den Prozess erforderlich. Da Diagnostik die entscheidende Grundlage der Klärung ist, sollen hier kurz einige Anmerkungen gemacht werden.

3.3.1 Diagnostik dient der Beantwortung von Fragen

Die gemeinsam entwickelten Fragestellungen sind in der Regel:

1. Wie sind die Bindungen und Beziehungen zwischen dem Kind und seinen Eltern und weiteren wichtigen Bezugspersonen zu bewerten?
2. Zum Kind: Welche Aussagen können zu traumatischen Erfahrungen, Nöten und Ängsten sowie zu den Bewältigungsmechanismen gemacht werden? Wie sind die bislang unerklärlichen Verhaltensweisen des Kindes zu verstehen?
3. Zu den Eltern: Wie sind die Stabilität und Lebenstüchtigkeit, die Beziehungsfähigkeit, die Einfühlungsfähigkeit und die Einsichts- und Lernfähigkeit der Eltern einzuschätzen?
4. Welche Empfehlungen können auf der Grundlage der Ergebnisse gegeben werden?

Allzu oft wird bei der Diagnostik nur danach gefragt, welche Bindung das Kind an seine Eltern hat. Aber Cappenberg weist darauf hin, dass die Bindungstheorie allzu begrenzt ist für die Beantwortung der Frage, mit welchen intrapsychischen Prozessen ein Kind auf eine Traumatisierung reagiert (Cappenberg 2004, 94).

Daher sind klärende Übergangshilfen aufgefördert, neben Bindungsaspekten traumatische Erfahrungen, intrapsychische Prozesse und deren Folgen zu untersuchen und gerade auch das innere Erleben des Kindes zu berücksichtigen (vgl. Nienstedt, Westermann 1998, 32-51).

Informationen erhalten wir

- durch umfangreiches Aktenstudium, das möglichst in einem tabellarischen Lebenslauf zusammengefasst wird,
- durch einen Hausbesuch bei den leiblichen Eltern und eine umfangreiche Erhebung der Geschichte des Kindes, zu der auch die Geschichte der Eltern gehört,
- durch eingehende Untersuchungen des Kindes mit projektiven und nicht-projektiven Untersuchungsmethoden,
- durch Interaktionsbeobachtungen bei Besuchskontakten, einschließlich des Geschehens vor und nach den Kontakten,
- durch umfangreiche und dokumentierte Beobachtungen von Verhaltensweisen des Kindes und Gespräche mit dem Kind durch die Mitarbeiter in den Gruppen.

Diese Ergebnisse werden in einem umfangreichen Bericht nach wissenschaftlichen Kriterien dokumentiert, zusammengefasst und bewertet, damit sie zur Klärung verwendet und auch später nachgelesen werden können. Die Eltern werden im Prozess der Diagnostik immer wieder informiert

und beteiligt, sodass ihnen eine Auseinandersetzung ermöglicht wird. Die Klärung der weiteren Lebensperspektive erfolgt im Hilfeplangespräch unter der Federführung des Jugendamtes. Gegebenenfalls leiten die Mitarbeiter des Jugendamtes den Bericht an das Gericht weiter. Dieser Schritt ist jedoch selten nötig.

3.3.2 Welche Kompetenzen benötigt ein Helfer im Prozess der Diagnostik

1. Anerkennung für die Offenheit und Kooperation der Eltern

In der diagnostischen Phase ist die Haltung des Helfers gegenüber den Eltern durch Anerkennung für Offenheit und Kooperation gekennzeichnet; dies insbesondere vor dem Hintergrund der Angst der Eltern, ihr Kind abgeben zu sollen, der Schuld- und Versagensgefühle und besonders, wenn Eltern bereit sind, auch von schlimmen Erfahrungen des Kindes zu erzählen.

2. Anerkennen, was ist

Traumatische Erfahrungen und schweres Leid kann niemand aushalten, ohne die damit verbundene Angst abzuwehren, zu verleugnen oder zu verdrängen, um nicht verrückt zu werden. Zugleich erklären diese Erfahrungen die heutigen Verhaltensweisen und auch Störungen in der Entwicklung des Kindes, im Aufbau von Bindungen und Beziehungen, in der Regulation seiner Affekte und in seiner Lernfähigkeit.

Anzuerkennen, was ist und Verleugnungen der leiblichen Eltern und des Kindes zu widerstehen, braucht Mut und Kraft der Helfer, sich für schwer verletzende Erfahrungen zu interessieren. Dazu ist die Fähigkeit zur kreativen Empathie nötig, um sich die Erlebnisse des Kindes mit seinen Eltern vorstellen zu können. Das erfordert einen Forschergeist, die Verhaltensweisen des Kindes verstehen zu wollen. So werden sie nicht als „Wahrnehmungsschwierigkeiten“, „Suche nach Aufmerksamkeit“, „Provokation“ oder „geringe Frustrationstoleranz“ isoliert und verharmlost (vgl. auch Nienstedt, Westermann, 2007, 148ff.).

So kotet zum Beispiel ein fünfjähriges Kind in die Ecken und pinkelt in die Wäscheschublade. „Provokation“ oder „Suche nach Aufmerksamkeit“ erklären nicht, warum das Kind diese rätselhafte Verhaltensweise zeigt. Erst nach langen Recherchen zusammen mit der leiblichen Mutter erfahren wir, dass sie öfter für lange Zeit ihr Kind im Zimmer eingesperrt hatte, um sich mit ihrem Freund zu treffen. Das Verhalten des Kindes war somit auch als Bericht über seine Geschichte zu verstehen und die Mitarbeiter konnten es einfühlsam beantworten „Wie furchtbar, wenn man von einer Mutter eingesperrt wird und nicht zur Toilette gehen kann. Was bleibt einem dann anderes übrig, als in die Ecken zu machen.“

Anzuerkennen, was ist, bedeutet auch, die Möglichkeiten und Grenzen der Erziehungsfähigkeit der Eltern realistisch einzuschätzen, insbesondere der Erziehungsfähigkeit in Bezug auf dieses nun traumatisierte, schwer zu verstehende und damit kaum zu steuernde Kind.

3. Offenheit für Grenzen der Eltern und für die Chancen der Fremdunterbringung

Es ist nicht für alle Kinder gut, bei ihren leiblichen Eltern aufzuwachsen. Helfer sollten sich nicht von eigenen Wünschen leiten lassen, die Eltern-Kind-Beziehung aufrechtzuerhalten. Dann geraten sie in Gefahr, zu bagatellisieren und zu verleugnen. Es geht darum, Grenzen von Eltern zu sehen, ohne dass man sie ihnen vorwirft. Und darum, sich nicht mit den Wünschen der Eltern zu identifizieren.

4. Nonverbale Signale der Eltern wichtiger nehmen als verbale

Manche Eltern sind mit einer bewussten Auseinandersetzung überfordert und zeigen durch nonverbale Signale, dass sie nicht für ihr Kind sorgen können. Sie kommen nicht, freuen sich nicht auf ihr Kind oder über ihr Kind, halten sich nicht an Absprachen, informieren sich nicht und kämpfen auch nicht für ihr Kind. Sie sind nicht da, wenn man sie besuchen will. Sie kommen nicht einmal, wenn die Lebensperspektive des Kindes geklärt werden soll.

5. Wünsche der Eltern nach Beteiligung respektieren, ohne dass das Kind belastet oder verunsichert wird

Die leiblichen Eltern sollten Informationen über die Entwicklung des Kindes und Gesprächsangebote erhalten. Meist sind in klärenden Übergangshilfen anfangs auch begleitete Besuchskontakte zur Diagnostik und Klärung notwendig.

4. Verantwortungsübernahme

4.1 Die Klärung: Verantwortungsübernahme und Verabschiedung

Wenn ein Kind zu seinen leiblichen Eltern zurückgeführt werden soll, sind spezielle Konzepte und Vorgehensweisen notwendig, die hier nicht dargestellt werden können. Wie kann es aber Herkunftseltern gelingen, sich zu verabschieden, wenn keine Rückführung mehr möglich ist und ein Kind in ein Heim oder eine Pflegefamilie vermittelt werden soll?

Die Trennung des Kindes von den Eltern sollte erst dann erfolgen, wenn keine weitere Hilfsmaßnahme geeignet ist, eine Eltern-Kind-Beziehung zu erhalten, sodass es keine Hoffnung mehr auf ein geglücktes Zusammenleben zwischen den Eltern und dem Kind gibt. Dazu benötigen die Eltern Helfer, die ihnen wohlwollend begegnen und unzweifelhaft von der Notwendigkeit einer Trennung überzeugt sind. Die Eltern benötigen Helfer, die sie unterstützen, Verantwortung zu übernehmen. Erstaunlicherweise gelingt dies weitaus häufiger als man gemeinhin erwartet.

Werden Herkunftseltern in den Prozess der Diagnostik einbezogen und erkennen sie bereits ihre eigenen Grenzen und die Überforderung, ihr Kind zu schützen und passend zu beantworten, dann fällt ihnen oft die Verabschiedung leichter.

Wenn wir wollen, dass sich ein Kind in eine Pflegefamilie ohne Loyalitätskonflikte integriert, dass es seine Pflegeeltern zu seinen Eltern macht, dass es sich geschützt fühlen kann, sich nicht immer wieder in seiner Zugehörigkeit in Frage stellen muss, und dass ihm eine ungestörte Entwicklung erlaubt wird, dann werden die Ansprüche der Herkunftseltern auf die Elternrolle enttäuscht.

4.2 Welche Kompetenzen benötigt ein Helfer im Prozess der Verabschiedung

1. Anerkennung für die Verantwortungsübernahme der leiblichen Eltern

Wenn die Eltern bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und die Konsequenzen ihrer Begrenzungen zu tragen, dann gebührt ihnen dafür Anerkennung.

2. Mitgefühl und Verständnis vor dem Hintergrund der Geschichte der Eltern

Gelingt es Helfern, Mitgefühl für die leiblichen Eltern zu entwickeln, für ihre selbst erlittene Rücksichtslosigkeit, Vernachlässigung, Erniedrigung usw. und dafür, dass sie aus diesem Grunde als Erwachsene nicht erziehungsfähig sein können, dann sind viele Eltern bereit, Verantwortung zu übernehmen und das Kind abzugeben.

Insbesondere die Vorstellung, die eigenen Eltern hätten Verantwortung übernommen, ist häufig ein Schlüssel für die Herkunftseltern. Sie haben dann die Chance, es besser zu machen als ihre eigenen Eltern. Zum Beispiel könnte man sagen: *„Wie wäre denn für Sie die Vorstellung, dass Ihre Eltern Verantwortung übernommen hätten und vielleicht gesagt hätten: Ja, das stimmt. Ich hätte das niemals tun dürfen. Ich hätte Dich niemals schlagen dürfen und niemals allein lassen dürfen. Ich hätte da sein und Dich beschützen müssen. Und jetzt sehe ich, was es Dich gekostet hat und wie schlimm es für Dich war. Das tut mir sehr leid.“* Dann erleben Herkunftseltern an sich selbst, wie entlastend es ist, wenn Eltern Verantwortung übernehmen. Es ist eine große Ressource, zu wissen und fühlen zu können, was einem gefehlt hat.

3. Mut zur Klarheit und zum Konflikt im Dienste der Sicherung des Kindeswohls

Auch wenn den Eltern keine Einsicht möglich ist, braucht der Helfer eine klare Parteilichkeit für die Interessen des Kindes. Er könnte zum Beispiel sagen: *„Wenn Ihr Kind schreit und Sie nicht kommen, dann muss jemand anderes kommen. Und wenn Ihr Kind wütend wird, dann muss jemand kommen, der es in seiner Wut versteht und liebevoll und sicher hält.“* Manchmal geht es nicht ohne eine gerichtliche Klärung. Zum Schutz des Kindes ist eine respektvolle und begründete Begrenzung der Eltern notwendig. Dazu benötigt der Helfer Klarheit und Konfliktfähigkeit, nämlich keinen Zweifel zu lassen an den schmerzlichen Erfahrungen der Kinder und an den Grenzen der leiblichen Eltern. *„Sie können das auch gar nicht können. Ein Kind zu erziehen, ist eine viel zu schwere Aufgabe für Sie.“* Manche Eltern sind dankbar für eine Klärung, wenn sie selbst spüren, dass sie mit ihrer elterlichen Aufgabe massiv und dauerhaft überfordert sind.

4. Trauer und Schmerz zulassen

Ein Helfer sollte in der Lage sein, Trauer und Schmerz der Eltern zuzulassen, Schmerz auch auszusprechen. *„Das tut so weh. Und es ist jetzt für Sie überhaupt nicht in Ordnung. Man hat selbst nicht bekommen, was man brauchte und verliert nun auch deshalb sein Kind“.* Das kann man nicht schön reden, den Schmerz nicht klein reden. Und zur Klarheit ist es nötig, den Kontext des Schmerzes zu benennen. *„Weil es bei Ihnen nicht geht, kann Ihr Kind auch nicht zu Ihnen zurück. Es braucht andere Eltern.“*

Die Hoffnung ist: *„Ihr Leben wird wieder besser, aber es braucht noch Zeit.“*

5. Keine Versprechungen zum Trost machen, die dem Kind schaden

Fachkräfte sollten den Eltern zum Beispiel nicht versprechen, dass die Bindung weiter aufrechterhalten werden kann, dass die Eltern Besuchskontakte behalten dürfen, oder dass sie dem Kind Geschenke machen können.

Man kann versprechen *„Sie bleiben die leiblichen Eltern, denen Ihr Kind das Leben verdankt und die für Ihr Kind eine verantwortliche Entscheidung getroffen haben.“* Dann muss man hinzufügen: *„Aber das Kind wird Sie nicht mehr als Mutter oder Vater erleben. Ihr Kind bekommt immer Angst, wenn es Sie sieht. Es denkt, es müsste Ihre Erwartungen erfüllen und dürfte Sie nicht enttäuschen. Aber in Ihrer Familie hat es nicht geklappt.“*

6. Wünsche nach Beteiligung und Information respektieren und fördern, ohne dass das Kind belastet oder verunsichert wird

Wünsche der Eltern haben Platz. Wichtig ist es jedoch, immer wieder zu klären, wozu etwas nützt und wem es dient.

Insbesondere bei jugendlichen oder jungen erwachsenen Pflegekindern kann ggf. ein persönlicher Kontakt zu den leiblichen Eltern hergestellt und begleitet werden. Manchmal ist auch ein späteres Klärungsgespräch sinnvoll, in dem die leiblichen Eltern Verantwortung übernehmen.

Schädlich sind unbegleitete oder auch begleitete Besuchskontakte während des Aufenthaltes des Kindes im Heim, in denen so getan wird, als wäre nichts gewesen; in denen unausgesprochen bleibt, warum das Kind nicht bei den leiblichen Eltern leben kann oder berechtigte Angst, Wut oder Trauer spürt. So muss das Kind weiterhin die Entwicklung einer falschen Identität trainieren, die sich an den Erwartungen der übermächtigen, versagenden oder misshandelnden Eltern orientiert. Vor allem sind

Kontakte schädlich, in denen das Kind sich nicht glaubhaft geschützt fühlt, weil sich Helfer zum Beispiel nicht trauen, während der Besuche einzugreifen, auszusprechen, was gewesen ist, oder die Eltern zu begrenzen.

So sagte ein alkoholabhängiger Vater zu seinem neunjährigen Sohn, der wegen erheblicher Verwahrlosung im Kinderheim war: *„Ja, als Du noch bei mir warst, da war ja alles gut.“* Der Junge schwieg verunsichert. Da sagte der Begleiter: *„Und das stimmt ja nicht. Sie haben ja früher viel Alkohol getrunken. Und sich nicht um ihren Sohn gekümmert. Das war sehr schlimm.“* Da schwieg der Vater. Der Junge konnte kaum glauben, dass jemand ihm beistand und ihn schützte. Er freute sich noch Jahre später darüber.

4.3 Trauerarbeit

Der Prozess des Trauerns braucht Zeit. Viele Mütter und Väter, deren Kinder in der „Therapeutischen Übergangshilfe“ untergebracht sind, wissen bereits nach erfolglosen ambulanten Hilfen, dass sie ihrer Erziehungsverantwortung nicht gerecht werden. So ist die Auseinandersetzung mit Abschied nicht immer überraschend und neu. Zu den Trauerphasen leiblicher Eltern gehören auch „Nicht-wahrhaben-Wollen“, Wut und Empörung und Schuldgefühle. Manchmal stehen auch Versagensgefühle im Mittelpunkt.

So weint eine 20-jährige Mutter, als ihr mitgeteilt wird, dass ihr acht Monate altes Kind aufgrund ihrer dauerhaften Überforderung nicht bei ihr leben kann. Auf die Frage, was sie so traurig mache, antwortet sie: „Ich wollte meiner Mutter zeigen, dass ich das schaffe. Sie hat mir mein Leben lang gesagt: Du schaffst das nicht! Und jetzt schaffe ich das wieder nicht.“ Ob sie darüber hinaus etwas traurig mache? „Ja, dass mein Freund gesagt hat, dass er sich von mir trennen wird, wenn ich es nicht schaffe.“ Und schließlich fragen wir: „Ist es denn auch so, dass es Sie traurig macht, nun nicht mehr mit Ihrem Kind zusammen sein zu können?“ Die Mutter schüttelt den Kopf. „Nein, das ist es nicht.“ So ist es nötig, sich zu erkundigen und sich zu trauen, nachzufragen. Denn nicht jede Trauer bezieht sich auf den Verlust des Kindes.

Helfer sollten mit den leiblichen Eltern erarbeiten, was sie brauchen, um mit der Trennung klar zu kommen. Vor allem benötigen sie andere Menschen, um sich nicht so sehr alleine zu fühlen, oder Aktivitäten und eine Aufgabe für sich. Auch nach der Trennung sollten sich Helfer wohlwollend, verständnisvoll und klar anbieten.

4.4 Schuldgefühle und Verantwortungsübernahme

Wenn Eltern mit eigenen Schuld- und Versagensgefühlen beschäftigt sind, geraten Kinder ein zweites Mal aus dem Blick. Denn es geht wiederum um die Bedürfnisse der Eltern, von den Kindern Trost, Verharmlosung oder Verzeihung zu erhalten. Die Kränkung des Kindes bleibt erneut unausgesprochen und unbeantwortet. Das Kind wird in überfordernder Weise zur Empathie und zur Sorge um die bedürftigen Eltern aufgefordert. Es erhält damit wiederum die Rolle eines umsorgenden Elternteils für seine schwachen, wenig empathischen und rücksichtslosen Eltern.

Herkunftseltern benötigen an dieser Stelle Hilfe, um Verantwortung zu übernehmen und stark zu werden, damit Kinder sich entlastet fühlen können. Verantwortungsübernahme für die Taten und Versäumnisse sowie für die Folgen ist eine gute, starke und hilfreiche Antwort auf Schuldgefühle.

Dabei geht es auch darum, nichts mehr von dem Kind zu verlangen: keinen Trost, keine Vergebung, keine Postkarte, keinen Besuchskontakt, keine Dankbarkeit.

4.5 Der Verantwortungsbrief

Die Mitarbeiter der „Therapeutischen Übergangshilfe“ entwickeln in einem Prozess zusammen mit den Eltern einen Verantwortungsbrief bzw. einen Verabschiedungsbrief, den sie in einem Verabschiedungsgespräch dem Kind vorlesen. Es ist ein großer Vorteil für die Eltern, diesen Brief mit Abstand und Hilfestellung zu entwickeln und sich gut vorzubereiten. Er knüpft an die größten Nöte des Kindes an, die in der Diagnostik erkannt wurden.

Folgende zehn Aspekte werden für den Brief bearbeitet: Die Formulierungen sind beispielhaft und müssen an das jeweilige Alter angepasst werden. Manchmal schreiben leibliche Eltern auch einen Brief mit Blick auf das ältere oder schon jugendliche Kind. Einigen sind auch nur Fragmente möglich. Wenn Eltern keinen Brief schreiben, sollten andere Personen dem Kind Erklärungen und Hintergründe vermitteln.

1. Ein Datum und die Anrede

Ein Datum hilft, die Mitteilung der Eltern auch später einem bestimmten geschichtlichen Zeitpunkt zuzuordnen und damit auch zu validieren. Die Anrede sollte möglichst nur den Vornamen enthalten, z. B. „Lieber Peter“. Kosenamen, z. B. „Meine süße Maus“, drücken oft eher die narzisstischen Bedürfnisse und Erwartungen der Eltern nach Nähe und Anerkennung aus.

2. Die Einleitung

Eine Mutter schrieb: *„Ich möchte Dir schreiben, wie es in Deiner Zukunft weitergeht. Auch wenn es mir schwer fällt, möchte ich Dir mitteilen, dass Du nicht mehr mit mir zusammenleben kannst. Und ich möchte Dir erklären, warum.“*

Eine leibliche Mutter schrieb mit Blick auf spätere Fragen: *„Ich schreibe Dir diesen Brief, weil ich Dir erzählen möchte, wie es dazu gekommen ist, dass Du nicht bei mir wohnst. Ich möchte Dir die Wahrheit sagen, damit Du Dich selbst besser verstehen kannst und von mir Antworten auf Deine Fragen bekommst.“*

Die folgenden zwei Aspekte werden zusammenhängend erläutert:

3. Benennen und Anerkennen, was ist und Empathie für das Kind

4. Benennen: Wie wäre es richtig gewesen

Zu benennen und anzuerkennen, was heute ist, was zur Herausnahme geführt hat und insbesondere, sich in das Kind von früher und heute einzufühlen, ist für leibliche Eltern eine enorme Herausforderung, für die sie Unterstützung von Helfern benötigen.

Manchmal denken Helfer, sie könnten mit den Eltern nicht über die Angst und Not des Kindes sprechen, die durch die Unzulänglichkeit der Eltern entstanden ist. Sie haben Angst, dass die Eltern Schuldgefühle bekommen. Dadurch verhindern sie jedoch Trauer und Einsicht.

Aus der Perspektive des Kindes geht es darum, aus der Verleugnung herauszutreten und den Schmerz zuzulassen. Dazu benötigen Kinder Schutz, Kontrolle, Empathie und einen Weg im eigenen

Tempo. Eine Schilderung, die Bilder gibt, ermöglicht den Kindern Erinnerungen, Gefühle und dazu passende Kontexte wiederzufinden.

Mit der Anerkennung der unbefriedigten kindlichen Bedürfnisse und mit der Anerkennung, welche elterlichen Antworten das Kind gebraucht hätte, kann das Kind die Rechtfertigung des Verhaltens der leiblichen Eltern und auch seine Verleugnung aufgeben. Es kann seine verdeckten und berechtigten Bedürfnisse in der Vorstellung befriedigender Eltern wieder zulassen oder wiederfinden. Das verschafft dem Kind Erleichterung und Klarheit.

Einige Beispiele:

Eine leibliche Mutter konnte mit Hilfe der Sozialarbeiterin schreiben: *„Ich konnte nicht so für Dich sorgen, wie Du es gebraucht hättest. Für Dich war es keine gute Zeit. Ich habe mich oft mit Papa so heftig gestritten. Ich habe gesehen, dass Du Angst hattest um mich und Du dann dazwischen gegangen bist. Du hättest jemanden gebraucht, der Dir hilft und der Dich beschützt.“*

(Man könnte ergänzen: *„Du hättest Eltern gebraucht, die glücklich miteinander gewesen wären und sich gegenseitig respektiert hätten, einen Vater, der respektvoll und liebevoll mit Deiner Mutter umgegangen wäre und eine Mutter, die für Dich gesorgt hätte, wie Du es gebraucht hättest.“*)

Eine Mutter schrieb: *„Papa hat Dich ganz doll geschlagen und oft angeschrien und ich habe Dich nicht geschützt. Das hat Dir furchtbar wehgetan. Du hast große Angst gehabt und Dich ganz alleine und schutzlos gefühlt. Da hätte jemand Papa begrenzen und Dich beschützen müssen.“*

Oder: *„Ich habe Dich mal für längere Zeit allein gelassen, auch als Du noch ganz klein warst. Es ist furchtbar, wenn man ganz große Angst hat und keiner kommt, wenn man dringend jemanden braucht. Da haben manche Kinder Angst, zu sterben. Da hätte ich sofort kommen müssen und Dich niemals allein lassen dürfen. Du hättest eine Mutter gebraucht, die immer bei Dir gewesen wäre.“*

5. Es tut mir leid

Es geht nicht um Entschuldigung, denn entschuldigen können die Eltern sich nicht selbst. Sie können nur Schuld tragen. Es geht auch nicht darum, um Vergebung zu bitten. Dann soll wiederum das Kind etwas für die Eltern tun. Die Eltern können Verantwortung übernehmen und zu sich und ihren Begrenzungen stehen. Auf diese Weise gewinnen sie an Respekt. Sie können verantwortlich mitteilen: *„Es tut mir leid.“*

6. Übernahme von Schuld am Kind

Eltern können zu dem stehen, was sie getan haben:

„Es ist meine und nicht Deine Schuld. Du kannst nichts dafür. Du warst in meinem Bauch und ich habe Dich geboren, weil ich wollte, dass Du ein gutes Leben hast. Aber ich kann leider keine versorgende und schützende Mutter für Dich sein. Ich habe nie gelernt, wie ich das für Dich richtig mache. Es ist also in keiner Weise Deine Schuld, dass ich Dich nicht gut genug versorgt habe. Ich bin verantwortlich dafür und auch für die Folgen.“

Eine andere Mutter schrieb: *„Du bist nicht daran schuld, dass die Familie auseinandergegangen ist. Dafür sind Papa und ich verantwortlich.“*

Im Spiegel verantwortlicher Eltern muss sich das Kind nicht mehr als böse und schuldig fühlen. Wenn das Verhalten der eigenen leiblichen Eltern auch schlecht sein darf, dann ist das Kind entlastet.

So kann Kindern beim Übergang ins Erwachsenenleben auch Vergebung als Chance auf Entlastung gelingen, ohne das Verhalten der Eltern zu entschuldigen und ohne sich zu versöhnen (vgl. auch Huber 2013, 19-22).

7. Verantwortungsvolle Entscheidung

Eine Mutter schrieb: *„Ich habe lange nachgedacht. Ich habe mich entschieden, dass Du nicht mehr bei mir leben wirst und dass Du bei Menschen lebst, die Dich gut verstehen, schützen und Dir geben können, was Du brauchst. Ich möchte nichts mehr tun, was Dir schadet.“*

Die Mutter eines zehnjährigen Mädchens: *„Ich habe mir nochmal alles durch den Kopf gehen lassen. Ich habe gemerkt, dass zuhause nicht mehr der richtige Platz für Dich ist. Ich werde es auch in Zukunft nicht schaffen, mich so um Dich zu kümmern, wie Du es brauchst. Dir wird es woanders besser gehen. Und deshalb habe ich entschieden, dass Du nicht mehr nach Hause kommen wirst.“*

„Ich kann auch heute nicht so für Dich sorgen und Dich so schützen, wie Du es dringend brauchst. Dafür bin ich nicht stark genug.“

Auf Erklärungen und Rechtfertigungen sollten die erwachsenen und verantwortlichen Eltern verzichten, da sie Mitleid erzeugen und die Aufmerksamkeit vom Kind ablenken.

8. Verantwortung für sich selbst und Annahme von Hilfe

Zum Beispiel schrieb eine Mutter: *„Ich kümmere mich nun um mich. Mit Frau Müller kann ich sprechen und sie hilft mir. Ich habe Medikamente, die mir helfen. Ich Sorge dafür, dass ich gesund werde und ein gutes Leben habe. Du brauchst Dich nicht mehr darum zu kümmern.“*

9. Erlaubnis, sich neu zu binden

„Ich freue mich, wenn Du Erwachsene findest, die gut für Dich sorgen können, die Dich ganz sicher schützen können, die bei Dir sind und bei denen Du Dich nie alleine fühlen musst, die Dir helfen, wenn Du sie brauchst ... Bei mir geht das nicht. Ich freue mich, wenn es Dir da gut geht.“

Diese Formulierungen beinhalten zugleich die Erlaubnis zur Trennung ohne Loyalitätskonflikt und Schuldgefühl. Sie markieren eine neue Rolle, nämlich aus der Ferne eine gelungene Entwicklung begünstigen zu wollen.

10. Abschlussformel und Name

„Ich wünsche Dir alles Gute auf Deinem Lebensweg.“

„Deine Mama“

Mit zunehmender Integration in eine Heimgruppe oder eine Pflegefamilie verlieren die leiblichen Eltern an Bedeutung. Die Pädagogin, der Pädagoge oder die Pflegemutter wird zur Hauptbezugsperson.

Im Verabschiedungsgespräch, das von einem geschulten und zuständigen Gruppenmitarbeiter und einer Fachkraft für die Eltern begleitet wird, werden die Eltern unterstützt, aufrecht und mit fester Stimme für ihre Kinder zur Verfügung zu stehen. Manchmal gelingt ihnen das nicht oder nur in Teilen. Dann lesen die Helfer in Abstimmung mit den Eltern den Brief vor und die Eltern bestätigen die Inhalte ihres Briefes. Auf diese Weise wird sowohl den Eltern als auch den Kindern ein Trauerprozess ermöglicht.

4.6 Wiedergutmachung

Eine Wiedergutmachung ist ein logischer und notwendiger Schritt, um Schuld zu begleichen. Eine Wiedergutmachung durch die Eltern ist jedoch nach schweren Verletzungen nicht möglich, auch nicht durch Geschenke oder Besuchskontakte. Eine logische Konsequenz ist der Verzicht auf die eigene Elternrolle und die Erlaubnis der leiblichen Eltern, dass das Kind in einer guten Heimgruppe leben darf oder dass es neue Eltern bekommt und sich neu bindet.

Dann sind die Eltern am Ende keine verantwortungslosen Eltern mehr. Sie sind sehr verantwortliche Mütter und Väter, wenn sie dafür sorgen, dass ihr Kind gute Bezugspersonen oder neue Pflegeeltern bekommt. Auf diese Weise erlangen sie Respekt.

5. Besuchskontakte

Besuchskontakte:

Wenn darüber gesprochen wird, ob und in welchem Umfang zwischen einem Kind, das dauerhaft außerhalb seines Herkunftssystems aufwächst, Besuchskontakte zu seinen leiblichen Eltern stattfinden sollen, ist eine der wichtigsten Fragen: „**Wozu sind Besuchskontakte überhaupt gut?**“.

Um diese Frage zu beantworten sollten folgende Aspekte beleuchtet werden:

- Was ist das Bedürfnis des Kindes, bzw. das Recht des Kindes? Was benötigt das Kind für eine gute Identitätsbildung?
- Welche Bedeutung hat ein Besuchskontakt für das Kind? Hat das Kind Fragen an seine Eltern? (Warum haben die mich abgegeben? Muss ich dahin wieder zurück? Muss ich einen Kontakt machen? Muss ich die mögen? Bin ich Schuld am Leid meiner Eltern? Darf ich die kennenlernen? Seid ihr traurig, wenn ich die gerne mag?...).
- Was ist das Bedürfnis der Eltern?
- Wie ist die Bindung und Beziehung zwischen dem Kind und seinen leiblichen Eltern zu bewerten?

Vorrangig sollte das Kind in den Blick genommen werden.

1) Gründe, die für einen oder mehrere Besuchskontakte sprechen:

- Im Rahmen einer Diagnostik soll geklärt werden, wie die Eltern-Kind-Beziehung aufgestellt ist und wie eine weitere Perspektive zum Wohl des Kindes aussehen kann.
- Es gibt einen erhaltenswerten und nährenden Kontakt zwischen dem Kind und seinen leiblichen Eltern. Die leiblichen Eltern stellen einen wichtigen Teil im Herzen des Kindes dar und unterstützen eine positive Identitätsentwicklung (z.B. eine plötzlich schwer erkrankte Mutter).
- Zur Aufrechterhaltung der Bekanntheit. Besuche können einem Kind helfen, die leiblichen Eltern realistisch wahrzunehmen und sich zu distanzieren. Idealisierung u. unrealistische Phantasien bzgl. der leiblichen Eltern können überprüft werden.
- Zur Klärung (Verantwortungsübernahme, Aussagen zur weiteren Perspektive...).
- Zur Unterstützung von Trauerarbeit. Besuchskontakte ermöglichen einen Abschied, sowohl für das Kind als auch für die Eltern.
- Um leibliche Eltern kennen zu lernen und Fragen zu stellen: Nach einem Prozess der Auseinandersetzung möchte das Pflegekind seine leiblichen Eltern kennen lernen, um innere Fragen zu beantworten (Wie geht es dir? Was machst du? Hast du einen Mann und Kinder? Warum hast du mich abgegeben? Wie war das früher? Hast du noch an mich gedacht? Warum hast du das gemacht? Glaubst du, dass ich Schuld habe? ...).

2) Gründe, die gegen einen oder mehrere Besuchskontakte sprechen:

- Besuchskontakte entsprechen nicht dem Willen des Kindes. Es gilt: Keine Kontakte gegen den Willen des Kindes.

- Das Kind hat eine schwere Traumatisierung erlitten, weshalb eine Klärung und Lösung auf unbestimmte Zeit nur durch eine Trennung möglich ist.
- Das Kind zeigt sich als Ichschwach und labil. Es hat wenig Verarbeitungsressourcen und kann sich kaum ausdrücken. Es wird deutlich, dass der Besuch eine Überforderung darstellt.
- Das Kind fühlt sich noch nicht überzeugend geschützt.
- Durch Besuchskontakte hält das Kind an inneren Angstobjekten und einem negativem Selbstbild fest.
- Die leiblichen Eltern erheben Anspruch auf Elternschaft, so dass eine Konkurrenz zu den Pflegeeltern, bzw. anderen neuen Bezugspersonen des Kindes entsteht.
- Die leiblichen Eltern verleugnen die Geschichte und die eigene Verantwortung.
- Die leiblichen Eltern manipulieren das Kind für ihre eigenen Interessen (sollen Schuld übernehmen, Zuwendungsbedürfnis erfüllen,...).
- Die Eltern verstehen die Abwehrmechanismen und Übertragungsaufreger (z.B. Überanpassung, Tu mir nichts Böses! Dafür erfülle ich Dein Bedürfnis nach Zuwendung, übernehme Schuld) des Kindes nicht und können nicht angemessen mit diesen umgehen.

Ist eine Schädigung des Kindes durch Besuchskontakte zu seinen leiblichen Eltern ausgeschlossen, bzw. erscheinen Besuchskontakte aus Sicht des Kindes als förderlich, können Besuchskontakte zwischen einem Kind und seinen leiblichen Eltern stattfinden. In diesem Kontext erscheint im Rahmen der Elternarbeit eine weitere Frage als wichtig: „Wie erleben die leiblichen Eltern die Besuchskontakte?“

3) Besuchskontakte sowohl als Herausforderung, als auch als Chance für die Herkunftseltern:

Besuchskontakte können als eine Chance für die leiblichen Eltern betrachtet werden. Im Rahmen von Besuchskontakten können Eltern erleben, dass es ihrem Kind gut geht, dass es sich gut entwickelt. Besuchskontakte bieten den Eltern die Möglichkeit, an dem Leben ihres Kindes teilzuhaben. Auch kann es langfristig für Eltern Entlastung und Beruhigung bringen, sich dem zu stellen, was gewesen ist (durch z.B. Verantwortungsübernahme) und Abschied zu nehmen. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit, wieder nach eigenen Bedürfnissen zu leben, eigene Schuldgefühle etc. loszulassen. Dies erfordert jedoch von Seiten der Eltern viel Selbstreflexion, Ichstärke und Mitgefühl für ihr Kind und stellt oft einen längeren Prozess dar, bei dem sie Unterstützung benötigen.

Neben diesen Chancen stellen Besuchskontakte auch eine Herausforderung für die leiblichen Eltern dar. Während eines Besuchskontaktes werden die Eltern immer wieder damit konfrontiert, dass ihr Kind nicht mehr bei ihnen leben wird. Diese Erkenntnis wird häufig von Trauer, Scham, Wut, Enttäuschung, Schuld- und Versagensgefühlen begleitet. Zudem sind sie Fragen des Kindes („Wieso kann ich nicht bei dir leben“, „Bin ich Schuld daran“...) ausgesetzt, die zu einer Überforderung führen können. Eltern benötigen wertschätzende Unterstützung dabei, einen schönen und angemessenen Besuchskontakt zum Wohle des Kindes zu gestalten.

Deshalb sollten Besuchskontakte mit den Eltern vorbereitet und nachbesprochen werden. Es sollte gemeinsam mit den Eltern erarbeitet werden, was sie als Unterstützung für den Besuchskontakt benötigen (bei begleiteten Besuchskontakten z.B. Zeichen absprechen, wenn Emotionen die Eltern überwältigen; Pausen vereinbaren). Gleichzeitig sollte besprochen werden, was im Besuchskontakt nicht passieren darf (z.B. Druck aufbauen, Versprechungen und Schuldzuweisungen machen, Verleugnung, Körperliche Grenzüberschreitungen ...) und an welchen Stellen eingegriffen wird.

Besuchskontakte im Kontext der Rechtsprechung

§1626 Abs. 3 BGB Elterliche Sorge, Grundsätze

(3) Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen. Gleiches gilt für den Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindung besitzt, wenn ihre Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist.

→ Die im Gesetz geregelte Umgangsregelung §1684 BGB ist im Grunde eine Regelung für Scheidungskinder und deren besondere Problematik. Dementsprechend stark ist das Umgangsrecht der leiblichen Eltern nach dem Wortlaut des Gesetzes ausgestattet. Das in §1626 benannte Wohl des Kindes kann bei Pflegekindern nicht vorbehaltlos angenommen werden.

§1684 BGB lautet: Umgang des Kindes mit den Eltern

- (1) Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; Jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.
- (2) Die Eltern haben alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert. Entsprechendes gilt, wenn sich das Kind in der Obhut einer anderen Person befindet.
- (3) Das Familiengericht kann über den Umfang des Umgangsrechts entscheiden und seine Ausübung, auch gegenüber Dritten, näher regeln. Es kann die Beteiligten durch Anordnungen zur Erfüllung der in Absatz 2 geregelten Pflicht anhalten. Wird die Pflicht nach Absatz 2 dauerhaft oder wiederholt erheblich verletzt, kann das Familiengericht auch eine Pflegschaft für die Durchführung des Umgangs anordnen (Umgangspflegschaft). Die Umgangspflegschaft umfasst das recht, die Herausgabe des Kindes zur Durchführung des Umgangs zu verlangen und für die Dauer des Umgangs dessen Aufenthalt zu bestimmen. Die Anordnung ist zu befristen. Für den Ersatz von Aufwendungen und die Vergütung des Umgangspflegers gilt §277 des Gesetzes über das verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend.
- (4) Das Familiengericht kann das Umgangsrecht oder den Vollzug früherer Entscheidungen über das Umgangsrecht einschränken oder ausschließen, soweit dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Eine Entscheidung, die das Umgangsrecht oder seinen Vollzug für längere Zeit oder auf Dauer einschränkt oder ausschließt, kann nur ergehen, wenn andernfalls das Wohl des Kindes gefährdet wäre. Das Familiengericht kann insbesondere anordnen, dass der Umgang nur stattfinden darf, wenn ein mitwirkungsbereiter Dritter anwesend ist. Dritter kann auch ein Träger der Jugendhilfe oder ein Verein sein; dieser bestimmt dann jeweils, welche Einzelperson die Aufgabe wahrnimmt.

Es ist nicht zu entnehmen, dass diese Regelung auch gilt, wenn das Kind in Familienpflege lebt. Das BGB sieht Möglichkeiten der Einschränkung oder sogar Aussetzung von Umgangskontakten unter gewissen Voraussetzungen.

Unterschiede zwischen Scheidungskindern und insbesondere Pflegekindern, aber auch Heimkindern:

Scheidungskinder

- Meist nicht früh durch die Eltern traumatisierte oder vernachlässigte Kinder
- Psychologisch bedeutsame Bindungen
- Erziehungsfähige Eltern
- Kinder benötigen für die eigene Identität Kontakte mit dem Vater und der Mutter
- Kinder haben keine weiteren Eltern mit Bindungsansprüchen

Pflege- / Heimkinder

- Das Pflege- / Heimkind hat häufig eine unterbrochene, oft gestörte, nur zu oft überhaupt keine Beziehung zu den Eltern. Es war „eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung in der Herkunftsfamilie nicht gewährleistet.“ und die Fremdplatzierung „notwendig“. (§27 Abs. 1 SGB VIII)
- Häufig irreparable Frühstörungen im ersten Lebensjahr
- Traumatische Erfahrungen mit leiblichen Eltern, meist Vernachlässigung und seelische Misshandlung
- Leibliche Eltern als Trigger
- Bei Pflegefamilien: Besuchskontakte stellen Zugehörigkeit zur Pflegefamilie in Frage, insbesondere dann, wenn leibliche Eltern den Verbleib des Kindes in der Pflegefamilie nicht akzeptieren und dies durch verbale oder non-verbale Signale übermitteln; Gefahr starker Loyalitätskonflikte
- Existenzsicherndes Bedürfnis nach sicheren und konstanten Bezugspersonen
- Angst einer erneuten Bedrohung der mühsam neu gewonnenen Bindung oder Beziehung
- Bei Pflegefamilien: Pflegeeltern sind psychologische Eltern (psychologische Bindung im Sinne der Bindungstheorie, soziale Identität im Spiegel der Pflegeeltern)
- Zu Herkunftseltern gibt es Sippenbindung in sehr unterschiedlicher Ausprägung
- Ziel von Besuchen: Bekanntheit aufrecht erhalten, einer Entfremdung entgegenwirken, aber auch dem mit dem Umgang verbundenen Aufwand Rechnung tragen

„Wenn die Voraussetzungen des §1666 Abs. 1 Satz 1 BGB, d.h. Gefährdungslagen gegeben waren oder wenn andere durch den beabsichtigten Umgang oder die beabsichtigte Herausnahme nunmehr bestehen (...), sind Einschränkungen des Elternrechts auf Umgang und/oder Herausgabe zulässig und geboten, weil Elternrechte nicht nur um ihrer selbst Willen bestehen, sondern vielmehr immer die gebotene Rücksichtnahme auf das Kind fordern. Niemals darf ihre Ausübung in eine Kindeswohlgefährdung ausarten“ (Salgo, 22f., BVerf.G, FamRZ 1993, 1420, 1421; BVerfGE 68, 176, 188)

Es geht um „Recht“ des Kindes, nicht um „Pflicht“. „Die Ablehnung des Umgangs durch das Pflegekind ist in jedem Falle erst einmal in soweit beachtlich, als dass diese ablehnende Haltung sehr ernst genommen werden muss und in den allermeisten Fällen der Ausübung des Umgangsrechts entgegenstehen dürfte. Ein Umgangsrecht kann nicht gegen den nachvollziehbaren Willen des Kindes durchgesetzt werden. (...) Das Recht des Kindes auf Achtung seiner Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) und sein Recht auf Entwicklung zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit aus Art. 2 Abs. 1 GG berechtigen das Kind zu einer ablehnenden Haltung. Die Beachtung des Kindeswillens in einem solchen Fall dient zugleich seinem Wohl: Die Durchsetzung eines elterlichen Umgangsrechts gegen den erklärten Kindeswillen würde auch das Wohl des Kindes schwerstens beeinträchtigen.“ (Salgo, 28)

„Zumindest ein zeitlich befristeter Ausschluss des Umgangs der leiblichen Eltern mit ihrem bei Pflegeeltern lebenden Kind kann angezeigt sein, um die Entwicklung einer vertrauensvollen Beziehung zu seinen Pflegeeltern nicht zu gefährden.“

(OLG Hamm, Beschluss vom 03.08.1999, 3 WF 259/99, FamRZ 2000, 1108)

„Der angeordnete zeitweise Ausschluss des Umgangs ist derzeit erforderlich, um dem Kind eine – von der Frage des Umgangs unbehelligte – Entwicklung hin zu einer nicht von Ängsten besetzten Persönlichkeit zu ermöglichen. Die Weigerung des Kindes ist von einer – mit Händen zu greifenden – tief verwurzelten Angst gespeist, aus der Pflegefamilie herausgerissen zu werden.“ (OLG Schleswig, Beschluss vom 10.06.1999, 15 UF 209/98, FamRZ 2000, 48f.)

6. Literatur

- Alberti, B. (2007): Die Seele fühlt von Anfang an. Wie pränatale Erfahrungen unsere Beziehungsfähigkeit prägen. München. Kösel-Verlag.
- Alexander, I., Lück, S. (2016): Ahnen auf die Couch. Den Generation-Code® entschlüsseln und vererbte Wunden heilen. München. Skorpion Verlag.
- Bowlby, J. (1975): Bindung. München. Kindler Verlag.
- Brisch, K.H. (2006): Adoption aus der Perspektive der Bindungstheorie und Therapie. In: Brisch, K.H., Hellbrügge, Th. (Hrsg.), Kinder ohne Bindung. Deprivation, Adoption und Psychotherapie. Stuttgart. Klett-Cotta. 222-258.
- Brisch, K.H. (2006): Bindung und Trauma – Schutz- und Risikofaktoren für die Entwicklung von Kindern. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.), Bindung und Trauma. Konsequenzen in der Arbeit für Pflegekinder. Tagungsdokumentation der 16. Jahrestagung der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes am 30. Mai 2005 in Magdeburg. Idstein. Schulz-Kirchner-Verlag. 13-41.
- Cappenberg, M. (2004): Besuchskontakte vor dem Hintergrund der Bindungstheorie: Möglichkeiten und Grenzen dieser Theorie, zum Verständnis der Situation von Pflegekindern beizutragen. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): 3. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunftsfamilie. Idstein. Schulz-Kirchner-Verlag. 71-98.
- Caritas-Kinderheim gGmbH Rheine (Hrsg.) (2000): Effekte in der Therapeutischen Übergangshilfe. Zusammenfassung der Forschungsergebnisse. Konzeption. Wertungen.
- Caritas-Kinderheim gGmbH Rheine (2014): Was angenommen wird, kann heilen. Konzept der Therapeutischen Übergangshilfe.
- Caritas-Kinderheim gGmbH Rheine (Hrsg.) (2015): Damit es auf Dauer gelingt. Ambulante Familienarbeit und stationäre Therapeutische Übergangshilfe des Caritas-Kinder- und Jugendheimes Rheine im Vergleich.
- Caritas-Kinderheim gGmbH Rheine (Hrsg.) (2018): Stabile Pflegeverhältnisse – ein Ergebnis professioneller Arbeit in der Therapeutischen Übergangshilfe mit traumatisierten Vor- und Grundschulkindern
- Dörnhoff, N. (1994): Kleine Kinder im Heim. In: Deutscher Caritasverband (Hrsg.): Caritas-Jahrbuch 1994. 357-360.
- Dörnhoff, N., Janning, M. (2010): Effekte in der Therapeutischen Übergangshilfe. In: Macsenaere, M., Hiller, St., Fischer, K. (Hrsg.): Outcome in der Jugendhilfe gemessen. Freiburg. Lambertus Verlag. 107-112.
- Dörnhoff, N. (2018): Die stationäre Therapeutische Übergangshilfe des Caritas-Kinder- und Jugendheimes Rheine. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.), 7. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Idstein. Schulz-Kirchner-Verlag. 205-229.
- Dornes (1993): Der kompetente Säugling. Frankfurt. Fischer-Verlag.

Dornes (2005): Seelische Folgen traumatischer Erfahrungen in der Kindheit. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes. Traumatische Erfahrungen in der Kindheit. Langfristige Folgen und Chancen der Verarbeitung in der Pflegefamilie. Tagungsdokumentation der 15. Jahrestagung der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes. Idstein. Schulz-Kirchner-Verlag. 97-133.

Elbert, Th., Meyer, A. (2011): Wissenschaftliche Arbeiten zum Zusammenhang von häuslicher Gewalt in der Schwangerschaft und genetischer Veranlagung, Stresserleben sowie psychischer Erkrankung. Universität Konstanz.

Eliacheff, C. (1994): Das Kind, das eine Katze sein wollte. Psychoanalytische Arbeit mit Säuglingen und Kleinkindern. München. Kunstmann Verlag.

Grossmann, K., Grossmann, K.E. (2007): Elternbindung und Entwicklung des Kindes in Beziehungen. In: Herpertz-Dahlmann, B., Resch, F., Schulte-Markwort, M., Warnke, A. (Hrsg.), Entwicklungspsychiatrie. Biologische Grundlagen und die Entwicklung psychischer Störungen. Schattauer Verlag.

Grossmann, K. (2009): Bindung und empfundene Zugehörigkeit. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): 5. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Grundbedürfnisse von Kindern. Vernachlässigte und misshandelte Kinder im Blickfeld helfender Instanzen. Idstein. Schulz-Kirchner-Verlag. 15-33.

Gruen, A. (2002): Der Fremde in uns. München. dtv.

Hardenberg, O. (2005): Konsequenzen für die Pflegeeltern – Übertragung traumatischer Bindungs- und Beziehungserfahrungen in die Pflegefamilie. Anforderungen an Pflegeeltern und notwendige Unterstützung. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): Bindung und Trauma – Konsequenzen in der Arbeit für Pflegekinder. Tagungsdokumentation der 16. Jahrestagung der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes am 30. Mai 2005 in Magdeburg. Idstein. Schulz-Kirchner-Verlag. 85-101.

Herman, J. L. (1993): Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden. München. Kindler Verlag.

Huber, M. (2013): Vergeben und Verzeihen. Schritte auf dem Weg zur emotionalen Reife. In: PFAD. Fachzeitschrift für die Pflege- und Adoptivkinderhilfe. Heft 4, 19-22.

Jakobs, J., Werning, U. (2014): Schutz für die Kinder – neue Chancen für Familien. In: Neue Caritas. 115. Jahrgang. Heft 21. 13-15.

Janning, M. (1995): Kleine Kinder im Heim – Familienerziehung contra Heimerziehung? In: Mörsberger, H. (Hrsg.): Europa. Herausforderungen für die Erziehungshilfe. Freiburg. Lambertus Verlag. 341-351.

Janning, M. (2016): Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern zum Wohl von Pflege- und Adoptivkindern. In: PFAD. Fachzeitschrift für die Pflege- und Adoptivkinderhilfe. Jahrgang 30. Heft 2. Mai 2016. 10-12.

Janning, M. (2018): Zur Arbeit mit Herkunftseltern. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.), 7. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Idstein. Schulz-Kirchner-Verlag. 169-204.

Janus, L. (1998): Auswirkungen pränataler Traumata. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.), 1. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Idstein. Schulz-Kirchner-Verlag. 85-90.

Janus, L. (Hrsg.) (2013): Die pränatale Dimension in der Psychotherapie. Heidelberg. Mattes Verlag.

- Nienstedt, M., Westermann, A. (1998): Pflegekinder. Psychologische Beiträge zur Sozialisation von Kindern in Ersatzfamilien. Münster. Votum.
- Nienstedt, M., Westermann, A. (2007): Pflegekinder und ihre Entwicklungschancen nach frühen traumatischen Erfahrungen. Stuttgart. Klett-Cotta.
- Perquin, L., Rehwinkel, P. (2008): Pesso-Psychotherapie. Eine körperorientierte psychotherapeutische Methode. In: Pesso, A., Perquin, L. (Hrsg.): Die Bühnen des Bewusstseins. Oder: Werden, wer wir wirklich sind. München. CIP-Medien. 3-26.
- Pesso, A. (1986): Dramaturgie des Unbewussten. Stuttgart. Klett-Cotta.
- Pesso, A. (2008): Wie Löcher in Rollengefügen in der Vergangenheit mit den richtigen Leuten zur richtigen Zeit aufgefüllt werden können. In: Pesso, A. Perquin, L. (Hrsg.), Die Bühnen des Bewusstseins. Oder: Werden, wer wir wirklich sind. München. CIP-Medien. 207-249.
- Rauwald, M. (Hrsg.) (2013): Vererbte Wunden. Transgenerationale Weitergabe traumatischer Erfahrungen. Weinheim. Beltz Verlag.
- Schrenker, L. (2008): Pesso-Therapie. Das Wissen zur Heilung liegt in uns. Stuttgart. Pfeiffer bei Klett-Cotta.
- Tenhumberg, A., Michelbrink, M. (1998): Vermittlung traumatisierter Kinder in Pflegefamilien. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.), 1. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Idstein. Schulz-Kirchner-Verlag. 106-124.
- Tenhumberg, A. (2014): Was kann Beratung zum Gelingen von Pflegekindschaft beitragen? In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): 6. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Wie Pflegekindschaft gelingt. Idstein: Schulz-Kirchner-Verlag. 125-135.
- Van der Kolk, B.A. (1998): Zur Psychologie und Psychobiologie von Kindheitstraumata (Developmental Trauma). In: Streek-Fischer, A. (Hrsg.): Adoleszenz und Trauma. Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Van der Kolk, B. (2016): Verkörperter Schrecken. Traumaspuren in Gehirn, Geist und Körper und wie man sie heilen kann. Lichtenau. G. P. Probst.
- Verny, Th., Kelly, J. (1981): Das Seelenleben des Ungeborenen. München. Rogner & Bernhard GmbH.
- Weinberg, D. (2010): Psychotherapie mit komplex traumatisierten Kindern. Behandlung von Bindungs- und Gewalttraumata der frühen Kindheit. Stuttgart. Klett-Cotta.
- Westermann, A. (1998): Zur psychologischen Diagnostik der Kindesmisshandlung: Über die Todesangst des misshandelten Kindes. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): 1. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Idstein. Schulz-Kirchner-Verlag. 32-51.
- Westermann, A. (1998): Entwurf eines Kinderschutzgesetzes. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): 1. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Idstein. Schulz-Kirchner-Verlag. 232-244.
- Westermann, A. (2004): Die Trennung des Kindes von den Eltern und die Verleugnung der Trennung durch aufrechterhaltene Besuchskontakte. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.): 3. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunftsfamilie. Idstein. Schulz-Kirchner-Verlag. 153-172.

Zeanah, C., Zeanah, P. (1989): Intergenerational transmission of maltreatment: Insights from attachment theory and research. *Psychiatry* 52. 177-196.

Zenz, G. (2005): Zur Bedeutung der Erkenntnisse von Entwicklungspsychologie und Bindungsforschung für die Arbeit mit Pflegekindern. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg.), 2. Jahrbuch des Pflegekinderwesens, Pflegekinder in Deutschland. Bestandsaufnahme und Ausblick zur Jahrtausendwende. Idstein. Schulz-Kirchner-Verlag. 22-35.